
Heimatblätter aus der Bornaer Pflege

Landwirtschaft

Heft 5

Heimatblätter aus der Bornaer Pflege

Landwirtschaft

Inhalt

Inhalt	3
Ein Blick aus der Sicht der 1930er-Jahre	5
Über dies Heft	5
Deutsche Bauern besiedeln die Bornaer Pflege.....	6
Der Niedergang des Bauernstandes.....	9
Von den Bauern zu Zedtlitz und Neukirchen (1450).....	11
Vom Bauernkrieg in den Ämtern Borna und Altenburg	12
Der Breunsdorfer Bierkrieg	15
Der Bauer in der Knechtschaft	17

Ein Blick aus der Sicht der 1930er-Jahre

Zwischen 1926 und 1931 sind 6 Hefte der „Heimatblätter aus der Bornaer Pflege“ von der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde der Bezirkslehrervereine Borna und Groitzsch-Pegau verfasst und herausgegeben worden. Sie sollten großen und kleinen Leuten in der Bornaer Pflege helfen, den Blick für ihre Umgebung zu schärfen, um ihnen so die Heimat immer lieber und vertrauter zu machen.

Die Schulen der alten Amtshauptmannschaft Borna verfügten jeweils über einen Klassensatz aller Hefte und diese wurden teilweise bis 1950 im Unterricht verwendet.

Es ist der Verdienst der Lehrer und Heimatforscher Liebig, Petermann, Rupert und Weber, dass es zur Herausgabe dieser Reihe kam. In den Heften werden die historische Vergangenheit, Volkskunde und Volkswirtschaft unserer Region aus der Sicht der zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts vorgestellt.

Über dies Heft

Im Mittelpunkt der acht Erzählungen steht die Landwirtschaft und der Bauernstand. Von der Besiedlung im 12. Jahrhundert über Abgaben, Unterdrückung sowie dem Widerstand der Bauern dagegen, wird berichtet. Dazu gehört auch, wie man versuchte den Schankzwang zu umgehen oder nach welchen Regeln die Fluren zu bewirtschaften waren.

Deutsche Bauern besiedeln die Bornaer Pflege

König Heinrich der Erste (919-36) brach die Macht der Sorben und gewann das Gebiet zwischen Saale und Elbe dem Deutschtum zurück. Sein Sohn Otto der Große (936-73) gliederte den umfänglichen Besitz ins deutsche Reichsgebiet ein, indem er die drei Marken Zeitz (von der oberen Saale bis zur Chemnitz), Merseburg (nördlich davon zwischen Saale und Zwickauer Mulde) und Meißen (östlich von beiden bis zur Elbe) errichtete. Jede Mark zerfiel in Burgwarten unter Burggrafen, die in befestigten Plätzen wohnten und als Lehnsleute des Markgrafen Güter von 3-6 Hufen erhielten. Mit dem Schwert in der Hand schalteten sie über die sorbische Bevölkerung, die in zahlreichen am Rande des Laubwaldes gelegenen kleinen Rundlingen der Flußtäler und des Niederlandes hausten und das ihnen aufgezwungene Joch zwar mit gebeugtem Nacken, aber mit versteckter Feindschaft und immerwachem Mißtrauen gegen die deutschen Herren ertrug. Wohl wanderten jetzt schon vereinzelt deutsche Bauern aus dem Westen und Süden des Reiches ein, aber größere Rodungen waren wegen der andauernden kriegerischen Zeitläufe in den nächsten hundert Jahren unmöglich. Auch die Geistlichkeit mied das unsichere Land.

Zur Mark Merseburg gehörte die Burgwarte Groitzsch, die heutige Bornaer Pflege. Hier legte Graf Wieprecht den Grund zur Besiedelung. Er setzte zu Ausgang des 11. Jahrhunderts Kolonisten aus Franken und Thüringen an, jüngere Bauernsöhne, die nicht hoffen konnten, den väterlichen Hof zu übernehmen. alle Dörfer auf -hain (Geithain vom sorbischen Personennamen Githan (der Häscher) sind fränkischen, die auf -bach, -burg und -berg thüringischen Ursprungs. Jeder Siedler erhielt außer freiem Holze zum Bau von Haus und Hof einen langen, zusammenhängenden Streifen Landes, das sich zum Feldbau eignete, soviel, wie er mit einem Pferde, einem Hufe, bestellen konnte (Hufengut), etwa 765 Ar oder 14 alte sächsische Acker groß. Dafür zahlte er kein Kaufgeld, sondern entrichtete nach einigen Jahren völliger Steuerfreiheit einen jährlichen Erbzins in Gestalt von Erzeugnissen seiner Wirtschaft (Garben, Vieh, Butter, Eier, Käse, Honig, Wachs). Diese Abgabe bildete demnach eine Art Grundsteuer.

Jahrzehnte später, als hier und da auch Kirchen erbaut wurden, war jeder Hüfner verpflichtet, dem Geistlichen den zehnten Teil vom Rohertrag der Ernte (den Korndezem) und den Blut- und Fleischzehnten (z. B. Zinshühner) zu geben. Im übrigen waren die Bauern freie Eigentümer, konnten mithin über ihr Anwesen selbständig verfügen.

Durch Wieprechts Tochter Berta, die Gemahlin Dedos, des Grafen von Rochlitz, kam die Bornaer Pflege 1143 an die Wettiner, die seit 1089 Markgrafen von Meißen

waren. Markgraf Konrad (1124-56), der Begründer der wettinischen Macht, vereinigte das Erbe Wiprecht mit Meißen. Die Landesherren (oder in ihrem Auftrage die Burggrafen) beanspruchten von den Siedlern Baufuhren zur Errichtung befestigter Orte und Kirchen, Vorspanndienste bei Landesreisen und Wachdienste, die auf Grenzburgen oder auf Fürstensitzen zu leisten waren. An die Stelle der Wachdienste trat später das Wachkorn, für jedes Dorf 1/2-6 Scheffel Hafer, dazu die Hälfte Korn (Roggen). Zu diesen Gefällen gesellte sich in den unruhigen Zeiten des Faustrechtes die Landabgabe für Sicherung der öffentlichen Wege durch gräfliche Reiter. Gleich andern Fürsten begabten die Wettiner, seitdem ihre Würde erblich geworden war, getreue Ritter und verlässliche Diener, wie seit Jahrhunderten üblich, mit Liegenschaften. Auf diese Weise entstanden auch in der Bornaer Pflege neue Rittergüter, deren Besitzer natürlich wiederum darauf ausgingen, ihre Lehen auszunützen und ihre Einkünfte zu erhöhen. Eine Welle neuer Kolonisten schlug ins Land, diesmal nicht nur aus Franken und Thüringen, sondern auch vom Niederrheine und aus Flamländ, wie die Ortsnamen auf -dorf und auf -heim vermuten lassen.

Die Gutsherren verlangen jetzt von den Zuzüglern außer den Abgaben an Naturalien auch einige Tage Arbeit, Hofdienste oder Fronen genannt, die entweder mit Pferden oder Ochsen (Spanndienste) oder mit Sichel und Rechen (Handdienste) zu leisten waren, in der Regel jährlich je drei Tage, die aber den Landmann nicht hindern durften, erst die eigenen Arbeiten zu verrichten. Das Los der Bauern war also durchaus erträglich, selbst als die Ritter im Laufe der Zeit diejenigen Rechte erwarben, die bisher dem Landesherrn zustanden. Diese Leistungen hatten die Siedler ja schon getragen und durften sie auch ferner unter sich verteilen.

Der Grundherr bestellte für jede Gemeinde einen Richter, der in seinem Namen und Auftrage die Polizeigewalt ausübte, die Steuern einhob und die Bewohner zum Heimgerede unter die Dorflinde lud, wo er Gemeindeangelegenheiten regelte und mit den Schöffen das Recht fand bei Vergehen niederer Art, wie Beleidigungen, Grenzstreitigkeiten, Sachbeschädigungen und Betrug. Dafür besaß er zwei Hufen Landes und die Schank- und Schlachtgerechtigkeit für seinen Hof. Gewöhnlich war er schon bei der Einwanderung der Vertrauensmann seiner Genossen gewesen, die er auf der Reise geleitet, wie er auch die Verhandlungen mit dem Grundherrn geführt, den Platz für die Siedlung gewählt und vermessen und die Hufen verlost hatte. Nicht selten gab er der neuen Siedelung seinen Namen: Ottenhain = Ottos Hain, Seifersdorf = Siegfrieds Dorf, Eckersberg = Eckhards Berg usw.

Schwere Arbeit harrte der Kolonisten, die ihre Dörfer zu beiden Seiten des Baches oder der Straße errichteten. Da sie meist verschmähten, die Sorben zu verdrängen, so mußten sie durch Rodungen im Hardtwalde, der sich bis Zwenkau, Kohren, Rochlitz, Naunhof und Grotzsch erstreckte, neue Ackerfluren zu gewinnen suchen. Und ihre Mühe verlohnte sich. Nach jahrzehntelangem Ringen mit der Scholle, die ihnen außer Getreide auch Lein, Hanf und Hopfen bescherte, gelangten sie zu

Wohlstand und bereuten nie, das Vaterhaus verlassen zu haben; die Fremde war ihnen zur neuen Heimat geworden.

Der Niedergang des Bauernstandes

Wohl ein Jahrhundert hindurch ging es den Siedlern und ihren Nachkommen in der neuen Heimat gut, dann aber wendete sich das Blatt. Im 13. und 14. Jahrhundert, als im Reiche die rohe Gewalt herrschte, setzte der Niedergang ein. Zwar griff im Lande der Wettiner die öffentliche Unsicherheit, da die Fürsten auf Ruhe und Ordnung hielten, nicht gar weit um sich; aber es gab doch auch hier Schnapphähne und Strauchdiebe, sogar in der Bornaer Pflanzung. So geschah es, daß im Jahre 1382 das Vorwerk Ottenhain, damals dem Geithainer Ratsherrn Nikolaus Rappold gehörig, von dem Ritter Heinrich von Etzoldshain (Zwischen Groitzsch und Zeitz gelegen) überfallen, ausgeplündert und verbrannt wurde. Richter und Rat von Geithain verfolgten den Räuber bis an die Elster, entrissen ihm die Beute, fingen ihn, hingen ihn auf und zerstörten seinen Hof durch Feuer. Solch schnelle und gerechte Vergeltung folgte aber dem Verbrechen nicht immer. Der Bauer, schutzlos draußen im Freien wohnend, lebte in beständiger Angst vor Gewalttaten. Gewiß begab sich da mancher freiwillig in die Hut eines Stärkeren, wenn der Grundherr zu weit weg wohnte, etwa einer benachbarten Stadt, eines Ritters oder eines Klosters und nahm als Entgelt dafür neue Fronen und Abgaben auf sich, vergrößerte also selbst seine Abhängigkeit.

Dazu half noch ein anderer Umstand. Im 14. und 15. Jahrhundert zeigte das Volk einen regen kirchlichen Sinn, der sich in Schenkungen an die Kirche überbot. Man glaubte, Werke äußerlicher Frömmigkeit öffneten die Himmelstür, seien also ein Geschäft mit Gott. Wie die Städter Wohnungen für Arme und Kranke und Bäder für Elende und Gebrechliche stifteten, so gaben die Bauern Äcker und Wiesen an Klöster und Kirchen, um durch die Fürbitte der Geistlichen und Mönche Gnade beim gestrengen Himmelsherrn zu finden. Vermutlich haben sie sich auch erbötig gezeigt, der Kirche mehr als bisher zu zinsen und zu fronen, zumal die Mönche verstanden, durch sanfte Überredung nachzuhelfen.

Es ist auch öfters geschehen, daß Ritter manche Teile ihrer Liegenschaften nicht bewirtschafteten, sei es, daß der Boden nur geringe Erträge versprach oder zu weit abseits lag. Da fanden sich jüngere Bauernsöhne oder andere unangesessene Leute, die sich freiwillig in eine gewisse Hörigkeit begaben, wenn sie die ungenützten Flächen erwerben durften. Ihr Zahlungsmittel bestand wieder nur in Fronen und Abgaben.

Meistens aber steigerten die Ritter die Leistungen ihrer Hintersassen selbst. Je mehr das Ansehen des Kaisers sank, die Gewalt der Fürsten stieg und der Reichtum der Städte wuchs, desto weniger wollten auch sie zurückbleiben, wenn es galt, ihre

Lage zu verbessern. Da wußten sie sich sehr wohl zu helfen, waren sie doch Gerichtsherren! Fronarbeiten und Zinsleistungen nahmen daher immer größeren Umfang an, so daß sich der Bauer fast nur für den Grundherrn plagte und zusehen konnte, wie er seine eigene Wirtschaft besorgte. Zudem wälzte der Adel alle Kriegssteuern, die der Landesherr der ganzen Landschaft auferlegt hatte, auf die ländliche Bevölkerung ab.

Schon zu Luthers Zeit war der Bauer der geplagteste Mann im Lande. Damals griff er - in Süd- und Mitteldeutschland - zur Gewalt, aber vergebens: der Druck wurde nur noch härter. Der Ritter forderte nicht nur die üblichen Abgaben, sondern auch das Lehngeld (die Lehnware), wenn das bäuerliche Gehöft in andere Hände überging, gewöhnlich fünf Prozent des Taxwertes, ferner den Abzug (ein Prozent der Kaufsumme) und den Teilschilling (zweiundeinhalb Prozent des ausgezahlten Erbgeldes). Bei Hochzeiten der Herrenkinder hatten die Hüfner je einen Scheffel Hafer, eine Henne und eine Mandel Eier zu liefern. Im Dorfwirtshause mußte das Bier der herrschaftlichen Brauerei getrunken, in der herrschaftlichen Mühle das Getreide der Bauern gemahlen werden. Für Versäumnisse, Übertretungen und Ungehörigkeiten belegte der Gutsherr seine Dorfinsassen mit Strafgeldern, die in seine Tasche flossen.

Frondienste waren jährlich bis auf je 16 Tage Spann- und Handdienst angewachsen. Für nicht geleistete (weil nicht gebrauchte) Fronen waren für einen Tag Spanndienst 7 Groschen, für einen Tag Handdienst 2 Groschen an die Herrschaft zu zahlen. Die Bauernkinder hatten dem Herrenhofe ihre Dienste anzubieten. Sie erhielten einen sehr dürftigen Jahreslohn: ein Großknecht 6 Gulden, ein Kleinknecht vier, eine Viehmagd ebenfalls vier Gulden, ein Viehhirte 2 Gulden 6 Groschen und eine Gänsemagd 1 Gulden 2 Groschen. Kein Bauer durfte ohne Vorwissen der Herrschaft Mietsleute aufnehmen; alle Häusler und Hausgenossen hatten auf dem Rittergute gegen Tagelohn zu arbeiten, sie bekamen täglich 2 Groschen, die Frauen 18 Pfennig zum Lohne. Die Tagelöhner draschen Getreide, fällten und zerkleinerten Holz und drehten Strohseile; die Frauen halfen auch spinnen. Endlich hatten die Bauern auch noch mancherlei Fuhren auszuführen. Wenn der Gutsherr baute, wenn er verreiste, wenn er Wein gekauft hatte: der Bauer stand mit seinem Geschirr zu Diensten, wie er auch bei Jagden als Treiber nicht fehlen durfte. Behielt er von seinen Erzeugnissen, mochte es nun Getreide, Stroh, Heu, Vieh, Geflügel oder Fisch sein, etwas übrig, so mußte er es erst der Herrschaft zum Kauf anbieten. Jeder fremde Käufer hatte die Genehmigung des Gutsherrn einzuholen, wenn er im Gutsbereiche sein Geschäft treiben wollte.

Es ist klar: Zu Ausgang des 16. Jahrhunderts hatten sich nicht nur die Lasten, die der Bauer zu tragen hatte, überaus vermehrt, sondern er war auch in seiner persönlichen Freiheit stark eingeschränkt worden.

Von den Bauern zu Zedtlitz und Neukirchen (1450)

Schon lange vor der Zeit des großen Bauernkrieges kam es in verschiedenen Orten unserer Heimat zu Gewalttätigkeiten seitens unzufriedener Bauern. Von einer solchen „Bauernrevolution“ erzählt das Stadtbuch von Borna aus dem Jahre 1450. In den wettinischen Landen wütete damals der Bruderkrieg. Herzog Wilhelm von Thüringen hatte 9000 böhmische Söldner geworben, die das Land seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, auf das schrecklichste verwüsteten. Auch Borna und die Gegend bis Zeitz hatten unter den rohen Kriegshorden zu leiden, und viele wüste Marken sind heute noch stumme Zeugen aus jener schweren Zeit.

Schon einmal hatte sich die Stadt Borna gegen Zahlung eines Lösegeldes (300 Gulden) von einer Heimsuchung freigekauft. 1450 waren aber die herzoglichen Söldner wiederum im Anmarsch auf Borna. Ehe sie sich noch der Stadt näherten, wo viele Einwohner der nächsten Dörfer Schutz und Sicherheit gesucht hatten, bestimmte der Rat, daß etliche Bürger mit den anrückenden Böhmen unterhandeln sollten. Den Bauern von Zedtlitz und Neukirchen wurde geheißt, „die Weile daheim zu sein und mit den Ketzern abzuding“, sich also mit ihnen friedlich zu verständigen. Damit waren jedoch die Zedtlitzer und Neukirchner nicht einverstanden, es half weder gütliches Zureden, noch ernste Hinweisung. Der Unwille der Bauern, die zu Haufen in der Stadt eingetroffen waren, äußerte sich bald in Gewalttätigkeiten.

Zornig zerschlugen sie alles, was sich an „Heergeräte“ auf dem Markte befand, drangen in die umstehenden Bürgerhäuser ein und wüteten in Küchen und Stuben in der rohesten Weise. Selbst vor der ehrwürdigen Marienkirche schreckten sie nicht zurück. Sie zertrümmerten das Kirchentor und setzten im Innern der Kirche ihr Zerstörungswerk fort. Über den Aufruhr aufs höchste empört, ermannte sich die Bürgerschaft, ergriff nach heftigem Kampfe eine Anzahl der Unruhstifter, soweit diese nicht ihr Heil in der Flucht gesucht hatten, und brachte sie ins Gefängnis. Erst auf Fürsprache der adligen Herren von Zedtlitz und Neukirchen und gegen Zahlung einer hohen Geldsumme wurden die Gefangenen freigegeben. Auch mußten sie versprechen, allen in Borna angerichteten Schaden zu ersetzen. So war der ganze Bauernaufbruch zwecklos verlaufen, wie auch kurze Zeit später alle friedlichen Verhandlungen mit den böhmischen Söldnerhorden nichts genützt haben. Das Stadtbuch berichtet, daß in demselben Jahre trotz geleisteter hoher Brandschatzung Borna „bis auf vier ganze Häuserlein“ niedergebrannt worden ist.

Vom Bauernkrieg in den Ämtern Borna und Altenburg

An einem Frühlingstage des Jahres 1525 herrschte auf den Landstraßen im Bornaer und Altenburger Kreise reges Leben. Unzählige Bauern, mit einem groben Leinwandkittel angetan und dem derben Knotenstock in der schwieligen Hand, wanderten dem stillen Dörfchen Altmörbitz zu. Sie waren dahin von ihren Führern gerufen worden. Das Wirtshaus konnte nicht alle fassen; so standen sie im Freien, einzeln oder in Gruppen, mit sorgenvollen Gesichtern.

Einer der Führer versammelte seine Gefährten um sich und rief mit lauter Stimme:

„Hört mich an! Ihr wißt, in welche Not wir gekommen sind! Wir haben kaum noch das trockene Brot für uns und unsere Kinder! Ihr wißt, daß uns die Rittergutsherren die gemeinen Marken wegnehmen wollen! Ich frage Euch: Womit sollen wir dann noch unser Vieh füttern, wenn die Herren diesen Schlag gegen uns geführt haben? Ihr wißt, wie uns die Junker immer mehr bedrücken mit Fronen, Zinsen und harten Strafen! Wie lange wollen wir das noch leiden? Unsere Brüder drüben im Schwabenland haben schon im vergangenen Jahre das schwere Joch abgeschüttelt! Bewaffnet ziehen sie umher und sind bereit, sich mit ihrem Blute die Freiheit zu erkaufen. Sie verlangen nichts, was nicht recht und billig wäre. In 16 Artikeln haben sie ihre Forderungen zusammengefaßt. Ein Bote aus Thüringen brachte mir heimlich eine Abschrift. Hört, wie sich die Bauern Schwabens für die Zukunft ihr Leben denken: Sie wollen den Herren nicht mehr hegen und jagen; Wasser und Vögel sollen frei sein. Sie wollen ihre Hunde frei laufen lassen, Büchse und Armbrust tragen dürfen. Jäger und Forstmeister sollen keine Gewalt über sie haben. Sie wollen den Herren keinen Mist fahren; auch mähen, schneiden, hauen, heuen, Getreide und Holz fahren für ihre Herren wollen sie nicht mehr. Keiner, der verbürgen kann, daß er sich zum Gericht stellen will, soll mehr getürmt oder geblockt werden dürfen. Man soll künftig weder Steuer, Schatzung noch Umgeld fordern dürfen, es wäre denn zu Recht erkannt. Der Bauer soll kein Baukorn mehr geben, auch nicht mehr zu Fron zum Acker gehen. Keiner, weder Weib noch Mann, soll mehr gestraft werden, wenn er ohne herrschaftliche Erlaubnis geheiratet hat. Wenn einer einen Selbstmord begangen, so soll der Herr sein Gut nicht nehmen. Der Herr soll überhaupt keinen beerben, solange noch Verwandte da sind. Wer Wein in seinem Hause hat, soll ihn ungestraft an jedermann ausschenken dürfen. Wenn ein Vogt einen Bauer wegen Frevels belangt, soll er ihn ohne gute Zeugen nicht strafen dürfen ...Ihr habt die Forderungen unserer Brüder aus Schwaben gehört! Wir befinden uns

in gleicher Not! Das Maß ist voll! Nun sagt, was wir tun wollen! Wer einen Rat weiß, der mag reden!“

Da trat ein junger Bauer in den Kreis. Sein narbenbedecktes Gesicht ließ vermuten, daß er als Landsknecht durch die Welt gezogen war und auf blutiger Walstatt seinen Mann gestanden hatte. Er rief: „Eines Rates bedürfen wir nicht! Unsere Brüder in Schwaben haben uns den Weg gezeigt, den auch wir gehen müssen. Bewaffnet Euch! Eure Sensen und Dreschflegel reichen aus, den Junkern an den Leib zu fahren! An Feuerstein und Schwamm wird es auch nicht fehlen, ihre Schlösser niederzubrennen!“

Der kühne Sprecher blickte sich um im Kreise, allein der erwartete Beifall blieb aus. Kurze Zeit herrschte Schweigen. Ein Landmann in weißem Haare, den Alter und harte Fronarbeit gebeugt hatten, begann dann zu reden: „Der Rat will mir nicht gefallen. Noch sind wir, Gott sei dank!, keine Räuber und Mordbrenner! Ehe wir zur Gewalt schreiten und damit Not und Elend über unsere Frauen und Kinder bringen, wollen wir friedlich mit den Herren verhandeln. In einer Beschwerdeschrift, die wir alle unterzeichnen, führen wir Klage über die harten Fronen und Zinsen und Gefälle und fordern Abhilfe. Bequemen sich die Herren nicht zur Erfüllung unserer Wünsche, so will auch ich lieber im Kampfe untergehen, als mich fernerhin für die Ritter plagen!“ „Er hat recht, sein Rat ist gut!“ rief es von allen Seiten. Schnell wurde ein Tisch herbeigebracht und die Schrift aufgesetzt. Dann traten die Bauern heran, einer nach dem andern, und setzten in ungelungenen Zügen ihre Namen darunter. Einige waren des Schreibens unkundig, sie unterzeichneten mit drei Kreuzen. Still, wie sie gekommen, gingen die ernstesten Männer wieder heim. Ihre Führer vervielfältigten die Beschwerdeschrift, und in kurzer Zeit hielt jeder der Herren das Schreiben in der Hand

Eine unheimliche Ruhe herrschte nach der Zusammenkunft in Altmörbitz. Es war die Ruhe vor dem Sturm. Die Frage: Was werden die Junker auf unsere Klage erwidern? beschäftigte alle Bauern. Ihre Führer ließen indessen die Zeit nicht ungenützt verstreichen. Sie sandten Boten nach Altenburg, wo gerade Markttag war, um dort unauffällig die Beschwerdeschrift an vorübergehende Leidensgenossen zu verteilen. Dadurch suchten sie ihren Anhang zu vergrößern.

Es vergingen einige Wochen, aber die Antwort der Junker blieb aus. Da entfachten die Führer den Zorn der Bauern von neuem. Sie kamen wieder zusammen, schlossen ein Bündnis, dem im Amte Borna allein 44 Dörfer beitraten und erklärten: Nun erkämpfen wir uns unser Recht mit Gewalt! Die erbitterten Männer wahrten zunächst die Ordnung und trugen keine Waffen bei sich; nur mit derben Knotenstöcken waren sie versehen. So zog die Schar nach Borna und lagerte sich vor der Stadt. Eine Abordnung ging hinein, um mit dem Geleitsmann Michael von der Straßen zu verhandeln. Die Bauern schilderten ihm, wie sie durch die harte Behandlung der Junker in große Not gekommen seien, und baten ihn, durch Einwirkung auf die Herren ihr Los erträglich zu gestalten. Der Amtmann erklärte, er

habe kein Recht und auch nicht die Macht, in dieser Angelegenheit etwas zu tun, so gern er helfen würde

Durch die Abweisung noch mehr in Erregung gebracht zogen die Aufrührer nach Frohburg. Bald fehlte es ihnen an den nötigsten Lebensmitteln, so daß sie in der Umgebung der Stadt plünderten. Nach und nach rüsteten sie sich mit allerlei Geräten und Waffen aus: Sensen, Dreschflegel, Gabeln, Morgensterne, Armbrüste und vereinzelte Feuerrohre waren zu sehen. Natürlich gab es unter den Bauern Leute, die aus reiner Zerstörungswut Verwüstungen anrichteten, namentlich bei den wenigen Pfarrern, die noch zur katholischen Lehre hielten. So geschah es in Nenkersdorf, daß die Aufrührer den Pfarrer beraubten. Sie hatten ihm freilich nur wenig genommen, wie sich bei dem späteren Verhör herausstellte: seine Barschaft, bestehend in 15 Pfennigen, die Kleider und sonstige Habe. Die Bauern verteilten allen Raub unter sich und tranken im Keller noch „ein viertel Bier“ aus. Immer mehr lockerten sich Zucht und Ordnung, und schließlich zogen sie, einer gewaltigen Räuberbande vergleichbar, nach Penig weiter. Rauchende Brandstätten bezeichneten ihren Weg.

Unterdessen waren die Gutsherren nicht untätig gewesen. In aller Stille hatten sie die Bewegung verfolgt und schnell erkundet, wer die Führer waren. Diese wurden heimlich aufgehoben und unter starker Bedeckung nach Altenburg gebracht. Das war ein schwerer Schlag für die Bauern, und ratlos lagerten sie in und um Penig. Kaum hatten sie sich vom ersten Schrecken erholt, als ein Bote mit noch schlimmerer Kunde eintraf: „Die Heere unserer Brüder aus Schwaben, Franken und Thüringen sind am 15. Mai bei Frankenhausen vernichtet worden; 5000 erschlagene Bauern bedeckten das Schlachtfeld; 300 wehrhafte Männer wurden in der Stadt geköpft, Münzer und Pfeiffer, die Führer, furchtbar gefoltert und hingerichtet! Der Kurfürst von Sachsen kehrt mit seinen Söldnern heim; sie werden in kurzer Zeit durch das Amt Borna marschieren.“ Auf diesen Bericht hin verzagten selbst die mutigsten unter den Aufrührern. Es wurde still im Lager. Da stand ein Mann auf, blinzelte seinen Leidensgenossen zu und rief: „Hört mich an! Wie Ihr eben erfahren habt, ist der gewaltige Haufen unserer Gefährten erschlagen und vernichtet! Worauf wollen wir noch warten? Seht um Euch! Die Saat reift auf den Feldern heran und wartet unser. Es ist das beste, wir gehen an die Arbeit.“ Da zerstreuten sich die Bauern und schlichen heim.

Noch einmal, am 12. Juli 1525, mußten sie fühlen, wie hoffnungslos ihre Lage war. An diesem Tage bewegte sich in Altenburg unter den dumpfen Klängen des Armensünderglöckleins ein langer Zug Menschen zum Marktplatze. Die gefangenen Führer Martin Schuster aus Deutzen, Hans Krebs aus Trages, Siegmund Kretzschmar aus Mölbis und Hans Hartung aus Langenleuba wurden zur Richtstätte geführt, begleitet von bewaffneten Stadtknechten von Geistlichen und dem Henker.

Bald rollten die Häupter dieser Männer, die den Bauernstand von unerträglicher Knechtschaft befreien wollten, in den Sand.

Der Breunsdorfer Bierkrieg

In alter Zeit schon genoß Borna mancherlei Vorrechte. So erhielt die Stadt im Jahre 1467, da sie durch den Hussiten- und den Bruderkrieg in große wirtschaftliche Not geraten war, von den Landesherren Ernst und Albrecht das „Bannmeilenrecht“, welches bestimmte, daß in den Dörfern, innerhalb einer Wegmeile um Borna gelegen, kein Schankwirt anderes als das in Borna gebraute Bier „führen und schenken“ durfte.

Dieses Recht wurde von den später regierenden Fürsten mehrmals bestätigt, und die Bornaer Bürger wachten eifrig darüber, daß es in Geltung blieb. Freilich war das Bornaer Bier nicht immer nach dem Geschmacke der durstigen Dorfbewohner, die Sonntags oder nach Feierabend beim gefüllten Zinnkrug am Schenktische „diskurierten“ und dabei auch gern einmal einen anderen „guten Tropfen“ getrunken hätten. Das galt besonders von den Breunsdorfer Bauern. Dem einen war das Bornaer Gebräu zu dünn, dem andern zu bitter, einem dritten zu teuer. Berühmt nach Güte und Geschmack waren aber das Wurzener und das Schneeberger Bier, wovon sich der Wirt von Breunsdorf mit Vorsicht einige Fäßlein „hintenherum“ besorgt und in den verstecktesten Winkel seines Kellers eingelagert hatte.

Zuweilen verabreichte er davon seinen Gästen heimlich einen Krug. Es blieb freilich nicht aus, daß den Bornaern dieser Verstoß gegen ihr Recht zu Ohren kam, es wußten zu viele um das Geheimnis. Wurde es doch auch von den städtischen Bierfahrern übel vermehrt, wenn sie im Sommer im Breunsdorfer Gasthofe einige Fässer weniger abladen durften als anderswo trotz des Mehrverbrauches bei der Glut der Hundstage. Auf Anschuldigung der brauberechtigten Bornaer Bürger, daß in Breunsdorf widerrechtlich „fremde Biere“ eingeführt und getrunken würden, ward eines Tages der Ortsrichter, der zugleich Schankwirt war, von „Amtswegen“ vor den Landrichter nach Borna zur Verantwortung gefordert. Da er leugnete, fremde Biere im Hause zu haben, gingen sechs Bornaer Bürger unter Begleitung bewaffneter Stadtknechte nach Breunsdorf, um Haussuchung in den Kellern der Dorfschenke abzuhalten.

Da sind die Breunsdorfer Bauern in Scharen über die Bornaischen hergefallen. Auf der Dorfgasse ist der Tumult trotz der Warnungen einiger Besonnener weitergegangen. „Die Breunsdorfer haben aus den Stuben und Fenstern auf die Bornaischen mit Steinen, alten Töpfen und Krügen und starken Holzscheiten geworfen; ein wütender Bauer ist sogar mit der Heugabel auf Martin Quarg, den Bornaer Bierschröter, eingedrungen und hat ihn tödlich verletzt.“ Auch die andern Bornaer Bürger sind schwer mitgenommen worden, so daß sie nur mit Lebensgefahr

entkamen und „ziemlich traktiert“ wieder in Borna anlangten. So endete der Bierkrieg zu Breunsdorf wohl zunächst zu Gunsten der Bauern, fand aber ein schlimmes Nachspiel vor dem gestrengen Landrichter in Borna. In späteren Zeiten haben neue Gesetze alte Vorrechte aufgehoben und alle Zusammenstöße zwischen Bauern und Bürgern verhindert.

Der Bauer in der Knechtschaft

Nach dem dreißigjährigen Kriege besaß der Bauer weder ein Gehöft, noch Schiff und Geschirr, er war gänzlich verarmt. Den Grundherren, die durch den Krieg natürlich ebenfalls gelitten hatten, blieb nichts übrig, als den wüsten Ackerboden ihrer Bauern selbst unter Axt und Pflug zu nehmen, neue Gebäude aufführen und Vieh und Geräte stellen zu lassen. Auch dann noch hielt es schwer, einen Wirt zu finden, weil sie ihn mit Steuern und Fronen um so mehr belasteten, je höher ihre Aufwendungen für das Grundstück gewesen waren. Wer die Wirtschaft übernahm, hatte auch anzugeloben, die Scholle nicht eher aufzugeben, als bis er einen Nachfolger gefunden, eine Maßregel, die um des lebenden Inventars willen einige Berechtigung hatte.

Die Folge davon war aber, daß der Pflichtige mit der Zeit selbst als Eigentum der Herrschaft galt, also erbuntertänig wurde. War aber der Bauer Erbuntertan des Grundherrn, dann gehörte dem Ritter auch die Arbeitskraft seiner Frau und seiner Kinder. So entstand neben der Erbuntertänigkeit der Gesindezwangsdienst. Nicht einmal durch Auswanderung konnten sich die Knechte und Mägde dem Zwange entziehen, da die Nachbarländer sich gegenseitig zur Auslieferung verpflichtet hatten. Anfangs dauerte dieser Dienst zwei, nach dem siebenjährigen Kriege jedoch vier Jahre. Dabei waren die Löhne im Verhältnis zu den Getreidepreisen sehr niedrig: 1 Taler 8 Groschen bis 3 Taler jährlich.

Aber auch ohne den Gesindezwangsdienst hatte der Landmann schwer genug zu tragen. Ohne Erlaubnis des Gutsherrn konnte er die Scholle nicht verlassen; seine Kinder bedurften der Erlaubnis des Ritters zur Heirat mit Untertanen anderer Herrschaften; starb er, so stand dem Grundherrn insofern ein Erbrecht zu, als er sich aus der Hinterlassenschaft das ihm geeignetste Stück (Besthaupt) wählen durfte. Dazu das Übermaß an Leistungen! Da gab es Landesfronen, wie Festungs- und Schanzarbeiten, Ausbesserungen von Heeresstraßen und Brücken, Vorspanndienste und Fuhren in Feldzügen, die den Pflichtigen oft monatelang von seinem Gehöfte fernhielten und ihm nichts, nicht einmal die Verpflegung für sich und seine Pferde, einbrachte.

Die Gemeinde verlangte Kommunalfronen; es waren die Dorfwege zu bessern, Gräben zu reinigen, die Kirchen in gutem Zustande zu erhalten, Botengänge zu verrichten, Nachtwachen auszuführen, kurz, es war alles zu tun, was in der Gemeinde im Laufe des Jahres nötig war. Der Grundherr beanspruchte Privatfronen: Der Bauer mußte ihm den Acker düngen, pflügen und besäen, Getreide, Heu und Grumt mähen und ernten, das Getreide auszudreschen und in die Mühle fahren, das

Vieh hüten, die Schafe waschen und scheren, den Wald lichten, Fronholz fällen, anfahren und zerkleinern, den Teich schlämmen, den Mühlgraben fegen, die herrschaftlichen Gebäude auszubessern, Bier brauen helfen, Botendienste verrichten, bei der Jagd als Treiber dienen usw. Manche Gutsverwalter teilten die Frontage in Halb- und Viertelfronen, wenn etwa ungünstige Witterung eintrat, so daß die Bauern immer weniger Zeit für die eigene Wirtschaft fanden. Der Frondienst, den der Bauer dem Grundherrn leistete, wurde meist nur durch eine der Arbeit entsprechende Beköstigung vergütet, die nicht immer zur Zufriedenheit der Fröner ausfiel. Über diese Kost heißt es in einem Verträge vom Ende des 17. Jahrhunderts:

„Montags Sauerkraut, auf zwei Tische (wahrscheinlich jeder Tisch zu zehn Personen) eine Wasserstütze voll; Dienstags Klöße, jede Person zwei, wozu auf einen Tisch ein Kübel Gerstenmehl gegeben wird; zu den Klößen ist ein absonderliches Maß; Mittwochs Erbsen, auf zehn Personen 2 1/2 Kannen; Donnerstags wieder Klöße; Freitags Linsen, auf zehn Personen 2 1/2 Kannen, oder in Ermangelung derer große Graupen, 10 Personen eine Kanne, Sonnabends Rändelbrei (vermutlich Hirse, Grieß oder Grütze), und wird jeden Tag eine Kofentsuppe oder Kofentmärtle gegeben. Wenn die Handfröner einen ganzen Tag arbeiten, bekommen sie die an oben erwähnten Tagen gesetzten Speisen und jeder dazu 2 Stück Brot und einen Käse; wenn sie aber nur einen halben Tag arbeiten, wird ihnen nur ein Stück Brot und ein Käse gegeben.“

Zu den Fronen gesellten sich allerlei Abgaben und Geldzinsen:

Der Landesherr verlangte von allen Landwirten die Landschock- (Eine Grundsteuer, 16 Pfg. von jedem Schock Groschen (2 1/2 Taler) Wert einer bäuerlichen Wirtschaft), Pfennig- (Eine weitere Grundsteuer 42 Pfg. von jedem Schock Groschen Vermögenswert.), Personen- (Jeder Erwachsene je nach Stand und Einkommen 1 Groschen bis 120 Taler Jahressteuer, später Quatembersteuer genannt, da in 4 Terminen abzuführen.), Fleisch- (Eine Pfg. auf jedes Pfund Fleisch, gleichviel, ob verkauft oder selbst verbraucht.) und Mahlgroschensteuer (2 Groschen vom Scheffel Weizen, 1 Groschen vom Scheffel Roggen, vor dem Vermahlen zu zahlen.), die Kavallerieverpflegungsgebühren, (Auf jedes Schock des gesamten Vermögens 42 Pfg.), das Magazingetreide (Auf jede Hufe eine Metze (6 1/2 Liter) Roggen und 1 Metze Hafer.), die Brandkasse (1729 wurde von August dem Starken die allg. Brandkasse errichtet.) und die Einnehmergebühren (Für Ausstellung der Steuerquittung.); der Grundherr forderte den Erbzins, das Zinsgetreide, Geflügel und Eier, die peinlichen Kosten (Gebühren für Ausübung der Gerichtsbarkeit), das Lehn- (5 Prozent des Taxwertes einer bäuerlichen Wirtschaft) und Siegelgeld (Für Beglaubigung des Lehnbriefes.)

Die Gemeinde erhob die Beiträge zur Verzinsung der Kommun- und Kreisschulden und die Ausgaben für die allgemeinen Bedürfnisse des Ortes; der Dorfgeistliche beanspruchte den Korndezem, den Zinsflachs und den Fleischzins; der Schulmeister bekam Quartalgeld (Schulgeld, das vierteljährlich eingehoben wurde und für ein

Kind 3 - 6 Pfg. betrug.), Orgelgeld, den Maipfennig (Für Altarschmuck zu Pfingsten (Maibäume).), das Holzgeld, den Michaelis Groschen (Beim Eintritt der Kinder in die Schule.), Singumgangsgeld (Am Gregoriustage dem 12. März), Heiligenchristgeld, Getreide und Eier, wenn auch alles in kleinen Beträgen.

Die im heutigen Amtsgerichtsbezirk Geithain liegenden Dörfer Ebersbach und Tautenhain zinsten und fronten dem Amte Colditz; Nauenhain der Herrschaft Wechselburg; Niedergräfenhain, Syhra und Wenigossa dem Rittergut Syhra; Ossa dem von Ossa; Ottenhain dem von Ottenhain; Altdorf teilweise der Stadt und teilweise der Kirche Geithain, ein Grundstück dem Rittergut Syhra; Frauendorf teils Königsfeld, teils dem Amte Colditz; Kolka teils Ossa, teils der Kirche zu Geithain; Narsdorf teils der Stadt Geithain, teils Königsfeld und teils dem Amte Penig; Niederfrankenhain teils Syhra, teils Geithain; Niederpickenhain teils Ossa, teils dem Amte Kohren; Oberfrankenhain teils Königsfeld, teils Syhra, ein Grundstück der Stadt Geithain; Oberpickenhain teils der Stadt, teils der Kirche zu Geithain, teils dem Amte Kohren, ein Grundstück dem Amte Rochlitz; Seifersdorf teils Ossa, teils Syhra, ein Gut der Geithainer Kirche und die unbebauten Grundstücke Königsfeld; Wickershain zum größten Teile dem Amte Rochlitz, zum kleinen Teile der Geithainer Kirche und ein Gut Königsfeld.

Die Leistungen jedes Anwesens waren in den Erbregistern und Fronbüchern des Amtes oder Rittergutes (oder Klosters) sorgfältig aufgezeichnet und wurden bei Käufen und Verkäufen ländlicher Besitzungen immer aufs neue in die Gerichtshandelsbücher (früher an Stelle des jetzigen Grundbuches gebräuchlich) eingetragen. Das Gerichtshandelsbuch von Syhra zählt in einem Vertrage vom 31. März 1792 über den Verkauf eines Hauses im Werte von 50 Gulden (1 Gulden = 21 Groschen.) in Niedergräfenhain folgende Lasten auf, die auf dem kleinen Besitztume ruhten:

„1 Groschen peinliche Unkosten in der Gemeinde Niedergräfenhain, 12 Groschen Erbzins zu Ostern, 6 Tage Kornschneiden oder Hauen ohne einiges Lohn jährlich der Herrschaft zu leisten und zu entrichten, auch derselben um den 16. Scheffel (D. h. der 16. Scheffel gehörte den Dreschern.), wie es die Garbe gibt, zu dreschen, ingleichen alle und jede Arbeit, wozu er von der Herrschaft verlangt wird, und zwar, daß er in langen Tagen von Walpurgis bis Michael früh nach 4 Uhr die Arbeit antritt und um 12 Mittag macht, auch daß er mittags um 1 Uhr die Arbeit wieder anfängt und nicht eher, als bis die Sonne untergegangen oder die Knechte und Leute Feierabend machen, aufhört, dafür er täglich 3 Groschen zum Tagelohn empfängt; wenn er aber außer den 6 Frontagen Korn haut oder schneidet, so bekommt er des Tages 3 Gr. 6 Pfg. In kurzen Tagen aber, als von Michael bis Walpurgis, da er mit Sonnenaufgang auf der Arbeit sein und bis auf den Morgen ohne Brot zu essen (D. h. er darf nicht frühstücken.) bleiben muß, bekommt er nur 2 Groschen zum Tagelohn; wenn aber Forste gemacht werden oder Teich gegraben wird, bekommt er 4 Groschen zum Tagelohn, muß aber von Sonnenaufgang bis zu deren Untergang beständig ohne Morgen- und Mittagsruhe arbeiten. Ferner muß seine Frau gleich

anderen Drescherweibern alle Haus- und Feldarbeit der Herrschaft mit verrichten und bekommt 3 Gr. 6 Pfg. für den Tag Kornschneiden, 1 Gr. 4 Pfg. Tagelohn von Walpurgis bis Michael, 1 Gr. von Michael bis Walpurgis und 10 Pfg. (Ein Groschen = 12 Pfennige.) Tagelohn im Heu- und Grumtmachen, muß auch um das gewöhnliche Lohn mit spinnen, und dessen Kinder alle müssen auch und jedes 2 Jahre auf dem Vorwerk von Niedergräfenhain um das auf dem Rittergut Syhra gewöhnliche Lohn, wenn und zu welcher Zeit sie verlangt werden, zu Zwange dienen. Es verspricht auch Käufer, zu dem neuen Pfarrscheunenbau beizutragen ...“

Dasselbe Buch berichtet in einem Verträge vom 2. März 1792 über den Besitzwechsel eines Bauerngutes in Wenigossa im Kaufwerte von 700 meißnischen Gulden. Der neue Besitzer hatte an die Herrschaft Syhra jährlich 1 Tlr. 21 Gr. Erbzins in 3 Terminen, 1 Tlr. 18 Gr. Bauaufgeld in 3 Terminen, 1 Scheffel Hafer und 2 Hühner zu Martini, 1 Mandel Eier und 4 Pfg. Geld zum Grünen Donnerstag, „nicht minder die gewöhnlichen Pferde- und Handfrondienste nach dem Fronregister“ und eine einmalige Lehngabe von fünf Prozent vom wirklichen Werte (in diesem Falle von 750 meißnischen Gulden) in Höhe von 39 Tlr. 10 Gr. 6 Pfg. zu entrichten. An das Rochlitzer Amt mußte er jährlich 13 Gr. Geld, 1 Scheffel und 1 Viertel Roggen und 3 Metzen Hafer zahlen, an den Pfarrer zu Ossa 1 Siebmaß (4 Metzen) Roggen und 2 Siebmaß Hafer "drei Jahre nacheinander, das 4. Jahr aber an dessen Statt 1 Siebmaß Weizen", an den Schulmeister in Ossa 1 Metze Korn, 2 Brote und etliche Gründonnerstageier „und zu Herbstzeiten ein Gericht, so aus Erdbirnen, Kraut oder Rüben besteht, und 3 Heller dazu“, an die Gemeinde zu Wenigossa 4 Pfg. zu Ostern und 9 Pfg. zu Martini und endlich 5 Gr. 6 Pfg. zu Pfingsten alljährlich zu den peinlichen Unkosten "an die gnädige Gerichtsherrschaft, so in die Gemeinde als ein Beitrag gezahlt und überhaupt, was auf solchem Pferdefrongut an Steuern, Gaben, Fronen, Zinsen und Diensten nach dem Steuerkataster (das Gut war auf 54 gangbare Schock veranlagt) an Erbzins und Register haftet." Der Käufer dieses Gutes verpflichtete sich außerdem zur Bestreitung eines „Auszugs“ für seinen Vorgänger.

Unter solchen Verhältnissen half es einem Landmanne nichts, wenn er sich samt seiner Familie tagaus, tagein plagte. Für ihn und die Seinigen blieb wenig oder nichts übrig. Dürftig war seine Kost, dürftig seine Kleidung, dürftig seine Behausung. Mit Sorgen stand er auf, mit Sorgen legte er sich zu Ruhe, wenn ihn die lange Gewohnheit nicht abgestumpft hatte. Eine Mißernte, ein Hagelschlag, ein Viehsterben, und er war ärmer als ein Bettler.

Es ist erklärlich, daß der Bauer nicht an die Verbesserung seiner Einnahmen dachte. Was hätte es ihm auch genützt! Wie es seine Väter machten, so machte er es auch. In der Bewirtschaftung des Bodens trat darum bis um 1800 auch in der Bornaer Pflüge keine wesentliche Änderung ein. Es hatte sich hier seit mehreren Jahrhunderten durchgängig die Dreifelderwirtschaft erhalten: ein Teil der Ackerfläche eines Gutes trug Wintergetreide (Roggen und Weizen), ein anderer Teil Sommergetreide (Gerste und Hafer), und der Rest blieb brach liegen. Oder es diente dasselbe Flurstück in drei aufeinanderfolgenden Jahren als Winter- Sommer- und

Brachfeld. Die Brache wurde als Weide benutzt, teilweise aber besömmert, d. h. der Landmann bestellte einen Teil des Brachlandes während des Sommers mit Erben, Wicken und Möhren, wohl auch mit weißen Rüben oder - später - mit Kartoffeln. Der Dünger wurde nach völlig beendiger Sommerbestellzeit auf einmal hinausgefahren. Er kam auf die ausgedörrte Brache zu liegen und blieb solange in unbedecktem, allen Entkräftungen ausgesetztem Zustande, bis der Termin kam, wo die Brachen aufgerissen werden durften oder ein durchdringender Regen den harten Boden aufweichte. Unter diesen Umständen konnte die Düngung nicht ausreichend sein, und künstlicher Dünger war unbekannt.

Die Ackerfurchen wurden nicht so tief gezogen wie heute, auch Egge und Walze weit sparsamer gebraucht. An Abwässerung nasser Stellen und Vorkehrungen gegen Abspülung durch Regengüsse dachte man wenig. Allerhand Feldunkräuter, wie Hedrich, Wildhafer, Mohn, Trespens, Raden und Brombeersträucher, machten sich breit. Der Landmann war gezwungen, am Althergebrachten festzuhalten. Den Aufschwung der Landwirtschaft verhinderte zunächst die Gemengelage der Grundstücke. Die Gutsäcker hingen nämlich nicht mehr wie zu Anfang untereinander zusammen, sondern lagen zerstreut in der Feldmark, oft weit auseinander. Diese Zerstückelung des Grund und Bodens machte die Feldbestellung überaus zeitraubend. Dazu kam der Flurzwang:

Jeder Bauer war gehalten, sich der von der ganzen Ortschaft angenommenen Wirtschaftsweise, also der Dreifelderwirtschaft, anzuschließen. Er konnte mithin nicht andere Früchte bauen als sein Nachbar und hatte zu dulden, daß die Dorfgenossen, deren Felder ja ebenfalls im Gemenge lagen, über seine Fluren fuhren oder Vieh trieben, beanspruchte er doch dasselbe Recht auch für sich. Es ist daher durchaus nicht verwunderlich, daß es o lange dauerte, ehe z. B. Kartoffeln und Klee überall angebaut wurden.

Ein weiteres Hindernis waren die Gemeinheiten: Die ländlichen Grundstücke konnten während einer bestimmten Zeit des Jahres gemeinschaftlich zu Weidezwecken benutzt werden, entweder, weil sie Gemeindebesitz (Allmende) waren, oder weil Einzelne das Recht dazu hatten. Ehe diese Frist nicht abgelaufen war, durfte das Land nicht bestellt werden. Am meisten klagten die Bauern über die Hut- und Tristgerechtigkeit des Rittergutes. Es war die Befugnis der Herrschaft, ihr Vieh auf die Grundstücke ihrer Bauern treiben und dort weiden zu lassen. Die Tristzeit währte im Frühjahre gewöhnlich bis zum 1. Mai, im Herbste vom Oktober bis zum Eintritt strengen Frostes. Solange durfte der Landmann kein Feld bestellen. Keiner durfte im Herbste die Winterstoppeln umpflügen; erst wenn im Frühling die „offene Zeit“ kam durfte er den Acker zur Sommerfrucht und die Brache zur Sömmernung bearbeiten; aber mittlerweile verbreitete sich das Unkraut massenhaft über das Feld. Auf den Brachen durften keine Futterkräuter angebaut werden, weil sie für die Hutung des Rittergutes reinzuhalten waren. Es konnten dann natürlich auch nur solche Früchte gezogen werden, die bis zur aufgehenden Hut und Trift reif wurden. Schädigten Mißwachs oder Hagel die Getreidefelder, so war es dem Bauer

unmöglich, seine Felder nochmals zu bestellen, um den Verlust wenigstens einigermaßen zu ersetzen. Tat er es doch, so mußte er dulden, daß der Rittergutsschäfer, eine übel berufene Person, die neugewachsenen Früchte rücksichtslos abhüten ließ, sobald die Hutungszeit anbrach.

So fraßen sich fremde Herden auf des Bauern Feldern satt, während sein eigenes Vieh oft von der Weide ausgeschlossen war. Demnach haben auch Gemengelage Flurzwang, Gemeinheiten und Tristgerechtigkeit wesentlich dazu beigetragen, daß der Landwirt auf keinen grünen Zweig kam. Er hat also durchaus keinen Grund, die „gute alte Zeit“.

